

Bericht des Vorsitzlandes

zur Verkehrsministerkonferenz am 12./13. Oktober 2022 in Bremerhaven

TOP 5.4 b) Klimaschutz durch ÖPNV-Offensive 2030 – Ausbau- und Modernisierungspakt des Öffentlichen Personennahverkehrs

In diesem Zwischenbericht wird der aktuelle Sachstand der Bearbeitung zur Vorbereitung des Ausbau- und Modernisierungspakts für den ÖPNV dargestellt.

Nach Auffassung der Bund-Länder AG zur Vorbereitung des Ausbau- und Modernisierungspakts für den ÖPNV kann dieser erst dann geschlossen werden, wenn die offenen Fragen aus den Beschlüssen der Sonder-Verkehrsministerkonferenzen vom 26.08.2022 und 19.09.2022 zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel ab 2022 zufriedenstellend in einem Gesamtpaket gelöst wurden. Die hierfür erforderliche inhaltliche und redaktionelle Bearbeitung des Ausbau- und Modernisierungspakts ist nach Auffassung der Bund-Länder AG weitestgehend abgeschlossen. Die Bund-Länder AG empfiehlt, nach Vorliegen der für eine Unterzeichnung notwendigen Randbedingungen, den Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV zeitnah zu schließen und den weiteren Prozess der Umsetzung und Ausgestaltung durch die Bund-Länder AG zu steuern.

Beginn des Prozesses:

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel vereinbart worden. Gleichzeitig haben sich die Regierungsfractionen darauf verständigt, dass sie Qualitätskriterien und Standards für Angebote und Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume im ÖPNV definieren werden.

Die Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 23. Februar 2022 hat die Einsetzung einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter paritätischer Leitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und des Vorsitzlandes beschlossen, um auf Fachebene im Kreis der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleitungen der Länder eine zukunftsfähige Finanzierungsstruktur zu erarbeiten. Gemeinsames Ziel ist es, Transparenz über die darüber hinaus zusätzlich benötigten Mittelbedarfe herzustellen und effiziente Vorgaben zur Erreichung der Klimaziele durch einen attraktiveren

Öffentlichen Personenverkehr zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe soll sowohl die Themen und Kriterien für Mindeststandards, Qualität, Erreichbarkeit, Attraktivitätssteigerung, Digitalisierung, intermodale Vernetzung und Tarife sowie Kapazitätsverbesserungen zeitnah bis zur Sommerpause 2022 als auch darüber hinaus die Fragen der Finanzierung für diese Aufgaben erörtern und dazu Vorschläge entwickeln.

Die Verkehrsministerkonferenz hat diesen Beschluss im Vertrauen auf die Bereitstellung zusätzlicher Regionalisierungsmittel des Bundes ab 2022 gefasst. Der Bund hat somit der Erwartung der Verkehrsministerkonferenz bislang nicht entsprochen.

Aktueller Bearbeitungsstand:

Diesem Zwischenbericht sind die aktuellen Arbeitsstände der drei Unterarbeitsgruppen

- UAG 1 Leitbild und Ziele
- UAG 2 Transparenz der Regionalisierungsmittel
- UAG 3 Finanzierungsstruktur

als Anlage beigelegt.

Die Arbeiten der UAG 1 und der UAG 2 sind abgeschlossen.

In der UAG 1 wurde ein gemeinsames bundesweites Zielbild für den ÖPNV für Bund, Länder und Kommunen entwickelt.

In der UAG 2 wurde nach umfassender Datenabfrage Transparenz zum aktuellen und zukünftigen Mittelbedarf der Länder im ÖPNV hergestellt.

Die Arbeit der UAG 3 befasst sich mit der zukünftigen Finanzierungsstruktur. Aktuell erfolgt hier eine Abfrage des Mittelbedarfs im ÖPNV über die drei kommunalen Spitzenverbände bei allen Mitgliedern (Städte, Gemeinden, Landkreise).

Die Bund-Länder AG hat redaktionell eine Unterlage „Ausbau- und Modernisierungspakt im ÖPNV zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, der Verkehrsministerkonferenz der Länder, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund“ verfasst und unter allen Beteiligten abgestimmt. Basis hierfür waren die Anforderungen aus dem Koalitionsvertrag des Bundes, die Beschlusslage der Verkehrsministerkonferenz und die Ergebnisse der drei Unterarbeitsgruppen.

Weiteres Vorgehen:

Die Bund-Länder AG empfiehlt, nach Vorliegen der für eine Unterzeichnung notwendigen Randbedingungen, den Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV zeitnah zu schließen und den weiteren Prozess der Umsetzung und Ausgestaltung durch die Bund-Länder AG zu steuern.

Der BMDV hat im Sommer 2022 ein Gutachten zur Überprüfung des VDV-Gutachtens vom Frühjahr 2021, welches Grundlage des Beschlusses der Sonder-VMK vom 21. Juni 2021 war, beauftragt. Ergebnisse werden im Spätherbst 2022 erwartet. Inhaltlich werden im Gutachten alle Fragen des Bundes, der Länder und auch der kommunalen Seite untersucht. Der daraus voraussichtlich abgeleitete Mehrbedarf kann durch die anschließend erforderlichen Gesetzesänderungen umgesetzt werden.

Hinzu kommt die Option einer bundesseitig gewünschten Kostenaufteilung des Bundes mit den Ländern und der kommunalen Ebene, die auch davon abhängt, für welche Zwecke im ÖPNV zusätzliche Finanzmittel verwendet werden. Die Bund-Länder AG wird für diese Thematik nach dieser VMK und nach Vorliegen der Gutachterergebnisse Vorschläge erarbeiten.

Die finanzielle Lage ist, wie im Bericht der UAG 2 dargestellt, aktuell so prekär, dass eine Zwischenfinanzierung durch zusätzliche Regionalisierungsmittel bis zur abgestimmten Festlegung des Mehrbedarfs notwendig ist, um bleibende Schäden im System ÖPNV zu vermeiden. Die bisher im Regionalisierungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um den Status quo der Bestandsverkehre zu finanzieren. Die bis 2021 aufgebauten Reste bei den Regionalisierungsmitteln sind bis 2024 aufgebraucht, in einigen Ländern noch früher, in anderen etwas später.

Zudem ist auch unter dem Aspekt der Erreichung der Klimaziele bis 2030 ein weiterhin zügiges Vorgehen notwendig, um irreparable Schäden infolge einer zu starken Klimaveränderung zu vermeiden.